

## **ANTRAG**

des Abgeordneten Maier

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-745/A-3/76-2015

betreffend **Entschärfung von Eisenbahnkreuzungen**

In Niederösterreich gibt es insgesamt 1.179 Eisenbahnkreuzungen, davon sind 610 technisch gesichert und 569 nicht technisch gesichert. Die weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit bei den Eisenbahnkreuzungen in Niederösterreich für alle Verkehrsteilnehmer ist dem Land Niederösterreich aus verkehrspolitischer Sicht ein großes Anliegen.

In den Jahren 2000 – 2013 wurden drei Programme unter anderem das „HOT SPOTS PROGRAMM“ zur Erhöhung der Sicherheit an Eisenbahnkreuzungen umgesetzt. Mit einem Gesamtkostenaufwand von rund € 15 Mio. (jeweils 50 % Land NÖ und ÖBB) wurden hierbei 74 Maßnahmen, wie Wechselverkehrszeichen, Fahrbahnlichter und Schranken bzw. Lichtzeichenanlagen, gesetzt und so die Verkehrssicherheit maßgeblich erhöht.

An der Mariazellerbahn wurden in den letzten 3 Jahren sukzessive alle Eisenbahnkreuzungen mit Landesstraßen mit einer technischen Sicherungseinrichtung um rd. € 1 Mio. ausgestattet. Außerdem wurden von der NÖVOG an der Mariazellerbahn insgesamt 34 Kreuzungen mit Gemeindestraßen im Umfang von € 5,1 Mio. mit Lichtzeichenanlagen bzw. Schranken gesichert.

Ab einer entsprechenden Verkehrsgrundbelastung werden niveaufreie Lösungen angestrebt. Derzeit sind niederösterreichweit 7 derartige Projekte mit

Investitionskosten (Anteil Land NÖ) von rund € 10 Mio. in Ausarbeitung. Aktuell wird die Überführung an der L163 im Bezirk Bruck/Leitha mit Gesamtinvestitionskosten von € 4 Mio. gebaut (Fertigstellung Oktober 2016). Weiters werden im Jahr 2016 im Weinviertel 2 Vollschrakenanlagen errichtet und in Betrieb genommen. In Summe kann daher gesagt werden, dass seitens des Landes NÖ rund € 1,4 Mio jährlich für die Sicherheit an Eisenbahnkreuzungen investiert werden.

Zusätzlich sei erwähnt, dass Niederösterreich aber nicht nur in die Sicherheit sondern auch in die Verkehrsleistungen im Eisenbahnbereich investiert. Leider sind die Vorbereitungen seitens der ÖBB für den Fahrplan 2015/2016, der mit 13. Dezember 2015 in Kraft treten soll, nicht zufriedenstellend. Aufgrund des unprofessionellen Umgangs der ÖBB mit lückenhaften Fahrplanentwürfen ist große Verunsicherung unter den Pendlerinnen und Pendlern entstanden. Es ist daher dringend erforderlich, dass seitens der ÖBB raschest möglich Klarheit über die Fahrpläne ab 13. Dezember 2015 geschaffen wird und für die Öffentlichkeit umfassende und vollständige Informationen vorliegen. Dabei sind all jene Verbesserungen für die Pendlerinnen und Pendlern, die seitens Niederösterreichs gefordert wurden, zu berücksichtigen.

Wie die Vergangenheit zeigt, sind jedoch tragische Unfälle mit rein technischen Lösungen kaum völlig auszuschließen. Laut einer Umfrage des Kuratoriums für Verkehrssicherheit würde jeder zweite Autofahrer trotz Rotlichts über eine Eisenbahnkreuzung fahren. Trotzdem ist jeder Verkehrsunfall an einer Eisenbahnkreuzung einer zu viel und muss es das oberste Ziel sein, die Sicherheit an Eisenbahnkreuzungen soweit als möglich zu erhöhen.

Mit der neuen Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie sollen zahlreiche Eisenbahnkreuzungen vor allem auf Gemeindestraßen zusätzlich gesichert werden. Dies bedeutet allerdings einen hohen finanziellen Aufwand für die Gemeinden, da die ÖBB und der Straßenerhalter die Kosten zu je 50% zu tragen haben. Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 12. März 2014, F1/2013-20, jedoch festgestellt, dass bei Erlassung der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 der Bund gegenüber dem Österreichischen Gemeindebund den Konsultationsmechanismus nicht erfüllt hat,

weshalb der Bund jene Kosten von Gemeinden, die durch die Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 zusätzlich verursacht werden, zu übernehmen hat. Es finden derzeit Verhandlungen zwischen dem BMVIT und dem Österreichischen Gemeindevertreterverband über die weitere Vorgangsweise statt.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, in ihrem eigenen Wirkungsbereich die laufenden Sicherungsmaßnahmen an Eisenbahnkreuzungen auch in Zukunft fortzusetzen sowie an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, heranzutreten und diese aufzufordern, ein Finanzierungsmodell zur Absicherung von Eisenbahnkreuzungen vorzulegen, das zu keinen finanziellen Belastungen für die Gemeinden führt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, heranzutreten und diese aufzufordern, Gespräche mit den ÖBB aufzunehmen, um raschest möglich Klarheit über die Fahrpläne ab 13. Dezember 2015 für die NÖ Pendlerinnen und Pendler zu schaffen.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-745/A-3/76-2015 miterledigt.“